

## Beschlussvorlage

### zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 27. November 2014

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in Schacht-Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 28.10.2014 wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten über die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule (OGS) in Schacht-Audorf vorgestellt und der Beschluss gefasst, dass weitere Beratungen in der Finanzausschusssitzung am 04.11.2014 erfolgen sollen mit dem Ziel, der Schulverbandsversammlung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten. Aus der Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses am 4. d. M. bildete sich das vorgestellte „Modell 3a“ heraus, das wie folgt beschrieben wurde:

##### **„Modell 3a. Trägerschaft durch den Schulverband mit Übertragung von Aufgaben**

Die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf könnte durch den Schulverband erfolgen, der hierfür eine umfassende Kooperation mit dem Elternverein der „Betreuten Grundschule“ eingehen würde. Dem Elternverein könnten auch zukünftig die Versorgung der Grundschul Kinder, insbesondere auch die Mittagsversorgung, die Hausaufgabenbetreuung und die Bereitstellung von Ruheräumen obliegen. Dies ist vom Verein auch bereits so angeboten worden und würde auch unmittelbar zu einer Entspannung im Raumbedarf der OGS führen.

Für die Wahrnehmung von Koordinatoren-Aufgaben könnten durch den Schulverband zwei Teilzeitstellen geschaffen werden, die so besetzt werden, dass die Qualifizierung mit pädagogischen Kenntnissen und Verwaltungskennnissen gesichert ist. Eine gegenseitige Vertretung sollte gewährleistet sein. Da es kein definiertes Qualifizierungsprofil für diese Aufgabe gibt, hätte der Verband alle Möglichkeiten der Entscheidung.

Der Elternverein erhielte so auch die Möglichkeit, sich personell in die Strukturen der OGS einzubringen, eigene Personen für genannte Aufgaben vorzuschlagen, ohne selbst die Bürde der Trägerschaft übernehmen zu müssen.

Der OGS könnte ein Beirat beigelegt werden, in dem z. B. der Elternverein Sitz und Stimme erhält. Die bewährten örtlichen Akteure werden so umfassend eingebunden.

Insgesamt könnte dieser Vorschlag als Startoption gewertet werden. Zukünftige Veränderungen und die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten sind bei einer Trägerschaft des Schulverbandes weitaus leichter wahrnehmbar als bei externer Vergabe.

Verwaltungsseitig könnte die Gebührenabrechnung mit den Nutzern erfolgen sowie die Ausgestaltung der Kooperationsverträge mit den Kursanbietern und deren Abrechnung. Weiter die Abrechnung des OGS-Betriebes insgesamt und die Beantragung der Fördermittel beim Land. Eine enge Abstimmung mit den Koordinatoren ist an dieser Stelle erforderlich.

Die o.g. Variante könnte bis zur Verbandsversammlung am 27. November im Detail weiter ausgearbeitet werden, insbesondere kann bis dahin auch die Einbindung des Elternvereins weiter konkretisiert werden. Weitere Erläuterungen in der Sitzung.“

Wegen der Einzelheiten wird auf das Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 04.11.2014, TOP 6, verwiesen.

Der Finanzausschuss hat der Schulverbandsversammlung empfohlen, die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule in Schacht-Audorf in Eigenregie nach dem vorbezeichneten „Modell 3a“ durchzuführen; die Dienstleistung also nicht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auszuschreiben, sondern eigenes (ggf. neues) Personal im Umfang von zwei Teilzeitstellen für die Wahrnehmung von Koordinatoren-Aufgaben einzusetzen.

Eine weitere Ausgestaltung des „Modells 3a“ soll bis zur Sitzung der Schulverbandsversammlung am 27. d. M. erfolgen. Die dafür notwendigen Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so dass am 27.11. d. J. durch die Schulverbandsversammlung zunächst ein Grundsatzbeschluss zu dem vorgenannten Modell 3a gefasst werden soll, damit weiter in diesem Rahmen gehandelt und vorbereitet werden kann.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Genauere Angaben über die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des „Modells 3a“ liegen noch nicht vor. Allerdings wurden im Haushalt 2015 bereits Mittel in Höhe von 32.000 € für eine externe Trägerschaft berücksichtigt. Ggf. ist ein 1. Nachtragshaushalt 2015 notwendig – siehe auch Ausführungen zu TOP 7 in dieser Sitzung.

## 3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in Schacht-Audorf in Eigenregie und mit eigenem Personal im notwendigen Zeitumfang durchzuführen. Hierzu sollen umfassende Kooperationen mit dem Elternverein „Betreute Grundschule“ und den örtlichen Vereinen und Verbänden eingegangen werden, um ein breites Angebotsspektrum zu gewährleisten. Das konkrete Konzept und die Kooperationsverträge sind der Schulverbandsversammlung zeitnah zur Beschlussfassung im Frühjahr 2015 vorzulegen und die dann zu beziffernden Haushaltsmittel ggf. in einem 1. Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck